LEITARTIKEL: *„Klartext für unsere Forderungen“*

Von Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirketags

In der Politik gilt, wie im allgemeinen Leben auch, die Maxime, dass man das eine tut, ohne das andere zu lassen. Das trifft erst recht in Zeiten unterschiedlicher Krisen und gesellschaftspolitischer Brennpunkte zu. Gerade deshalb steht es für uns als Bayerischer Bezirketag und als Bezirke außer Frage, dass das globale Thema der Bewältigung millionenfacher Flüchtlingsströme mit all ihren Herausforderungen, aber sicher auch Verwerfungen, an erster Stelle auch unserer Aufgabenpalette steht.

Eine Reform des Bundesteilhabegesetzes

Aber auch andere Aufgaben sind und bleiben wichtig. Ich nenne etwa das große Projekt der Reform des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen ebenso wie die Vorlage eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) als drängende Anliegen, die uns neben der unverändert brisanten Frage der weiter steigenden Kosten für die Betreuung und Versorgung unbegleiteter, heranwachsender Flüchtlinge in diesem Jahr begleiten werden.

Zum Bundesteilhabegesetz hatten wir im vergangenen Jahr in Amberg eine ebenso erfolgreiche wie wegweisende Vollversammlung. In einem bundesweit beachteten Eckpunktepapier formulierten wir unsere Erwartungen an dieses neue Gesetz: eine spürbare Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreibeträge für Teilhabeleistungen sowie eine verbesserte Teilhabe der Menschen am Arbeitsleben, hier besonders auch am ersten Arbeitsmarkt.

Uneingeschränktes Recht auf ambulante Leistungen

Darüber hinaus forderten und fordern wir weiterhin, dass Menschen, die momentan in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen, einen uneingeschränkten Anspruch auf ambulante Leistungen der Pflegeversicherung genauso wie der Krankenversicherung erhalten. Das alles zusammen ist für uns unverzichtbare Basis der Inklusion, einer aktiven und lebendigen Teilhabe der Betroffenen am Leben in Selbstbestimmung.

Noch bis zum Frühjahr liegt dieses Bundesteilhabegesetz in Berlin zwar auf Eis – umso mehr ist es daher geboten, nochmals zu betonen, dass dieses neue Gesetz kommen muss! Dass wir uns für das neue Teilhaberecht eine spürbare und dynamisierte Kostenbeteiligung des Bundes erwarten, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen.

Neues Gesetz zu Erfolg in der Psychiatrie machen

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit in diesem Jahr wird es sein, das neue PsychKHG zu einem Erfolg in der Psychiatrie zu machen. Rund 90 Prozent der Patienten in psychiatrischen Einrichtungen suchen diese auf eigenen Wunsch auf. Dennoch gibt es Situationen und Konfliktlagen, in denen manche Menschen auch gegen ihren Willen psychiatrisch behandelt werden müssen. Vor allem auf Initiative der Bezirke hat daher nun seit Sommer 2014 die Debatte um ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz deutlich an Fahrt aufgenommen. Schon bald will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Eckpunkte für ein solches Gesetz vorlegen. Das ist gut so – und gerade deshalb müssen und werden wir als Bezirke uns auch hier Gehör verschaffen und ein gewichtiges Wort mitreden.

Nicht der Auffassung von Sozialministerin Müller

Denn wir benötigen ein Gesetz, das von den betroffenen Menschen akzeptiert wird, weil es ihre Rechte schützt und den Hilfe-Aspekt entscheidend berücksichtigt. Wir in Oberbayern gehen hier, wie auch die Mittelfranken, bereits mit gutem Beispiel voran: mit dem psychiatrischen Krisendienst! Je niederschwelliger die Hilfen hier angesiedelt sind, desto effektiver. Zu klären ist dabei aber vor allem die Finanzierung solcher Krisendienste auf Dauer und bayernweit. Wichtig wäre, die Krankenkassen hier stärker einzubinden. Zuletzt ist auch noch einmal etwas zu der Kostenfrage für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge zu sagen.

Ich bin ganz und gar nicht der Auffassung von Bayerns Sozialministerin Emilia Müller (CSU), dass hier das letzte Wort schon gesprochen ist. Wenn sie sagt, dass es einen Kabinettsbeschluss gebe, demzufolge junge Volljährige über 18 Jahre nicht mehr in die Jugendhilfe gehörten und diese in andere „Leistungsbereiche überführt“ werden müssten, muss schon darauf hingewiesen werden, dass es zu eben dieser Überführung bislang keinerlei gesetzliche Steuerungsmöglichkeiten gibt. Diese muss dann aber die Staatsregierung auf den Weg bringen, wenn man unserer unverändert geltenden Forderung, dass der Freistaat auch für alle Kosten der über 18-jährigen unbegleiteten Flüchtlinge aufzukommen hat, nicht entsprechen sollte.

Ausbildungsleiter Florian Mauerberger über die Zertifizierung des Bezirks Oberbayern

Ein Superort zum Lernen

Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern darf künftig das Gütesiegel „Best place to learn“ tragen. Dafür wurde die Ausbildung in der Münchner Behörde in einem mehrwöchigen Verfahren akribisch unter die Lupe genommen und für auszeichnungswürdig befunden. Florian Mauerberger, ein Ausbildungsleiter beim Bezirk Oberbayern, erläutert Gründe und Vorteile der Zertifizierung.

Auf dem Weg nach oben: die Azubis der Bezirksverwaltung. FOTO ENGLMAIER

BSZ *Wie kam die Bezirksverwaltung auf die Idee, sich die Ausbildung zertifizieren zu lassen?*
MAUERBERGER Der Bezirk Oberbayern muss gerade hier in München mit viel Konkurrenz zurechtkommen. Wir haben eine große Zahl anderer Behörden, die ebenfalls attraktive Arbeitgeber sind. Noch dazu haben wir festgestellt, dass diese Behörden ihre Ausbildungszahlen in den letzten Jahren massiv aufgestockt haben. Wir haben zum Teil Bewerber bei uns, die vier weitere Angebote in petto haben. Da müssen wir natürlich Wege finden, um uns von anderen abzuheben und die Bewerber für uns zu gewinnen.

Florian Mauerberger. FOTO BSZ

BSZ *Funktioniert das über die Zertifizierung?*
MAUERBERGER Sicherlich wird das für mögliche Kandidaten nicht der einzige Grund sein, um sich für uns zu entscheiden. Da spielen andere Faktoren vielleicht eine wichtigere Rolle, beispielsweise die Atmosphäre beim Bewerbungsgespräch. Aber ich glaube, dass die Zertifizierung manchmal das Tüpfelchen auf dem „i“ sein kann, das letztlich den Ausschlag für uns gibt. Schließlich haben die Bewerber damit die Sicherheit, dass sie hier ausbildungsmäßig in guten Händen sind.

BSZ *Sind andere Behörden auch schon diesen Weg gegangen?*
MAUERBERGER Nein. Wir waren bei der „Aubi Plus GmbH“ – der Firma, die für uns die Zertifizierung gemacht hat – die erste Behörde. Wir sind sozusagen ein Vorreiter, und das macht die Sache so besonders. Aber vielleicht ziehen jetzt ja weitere Behörden nach.

BSZ *Warum hat sich der Bezirk ausgerechnet für diesen Anbieter entschieden?*
MAUERBERGER Weil wir von einer Firma geprüft werden wollten, die unsere Ausbildung wirklich nach objektiven Maßstäben unter die Lupe nimmt. Überzeugt hat uns vor allem das „360-Grad-Feedback“, bei dem sowohl Ausbilder als auch aktuelle Auszubildende und vor allem auch ehemalige Azubis und Anwärter befragt werden – natürlich anonym. Dadurch ist gewährleistet, dass ein aussagekräftiges Ergebnis herauskommt. Und ein Pluspunkt war auch, dass vor uns schon viele namhafte Betriebe diesen Anbieter gewählt haben, darunter Unternehmen wie Rewe, E.ON, Generali oder die HUK Coburg.

BSZ *Schaffen denn alle Firmen das Prüfungsverfahren?*
MAUERBERGER Nein, durchaus nicht. Umso mehr freut es uns, dass wir hier erfolgreich waren und sogar mit einer 2+ abgeschnitten haben – eine ausgezeichnete Note, wie uns versichert wurde.

BSZ … *die aber nicht für alle Zeiten Bestand hat.*
MAUERBERGER Das stimmt. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre, dann müssen wir uns wieder einer neuen Bewertung unterziehen. Und in der Zwischenzeit dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen die Schwachstellen angehen, die sich in der Untersuchung gezeigt haben.

Interview: ULRIKE GRASSL

Die Galerie des Bezirks Oberbayern entwickelt barrierefreie Standards für ihre Ausstellungen

Kunst inklusive

Wie Kunst und Inklusion – also die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben – zusammengehen, das setzt die Galerie Bezirk Oberbayern bereits seit 2012 in die Praxis um. Unter dem Motto „Kunst inklusive!“ hat sie barrierefreie Standards für ihre Ausstellungen entwickelt. Dazu gehören Tastführungen für Menschen mit und ohne Sehbehinderung, taktile Leitstreifen und Übersetzungen in Braille-Schrift, Ausstellungstexte und Führungen in Leichter Sprache, Kreativ-Workshops für Kinder mit und ohne Behinderung und – bei jeder Veranstaltung – die Übersetzung durch eine Gebärdensprachdolmetscherin. Erstmals ist dieser inklusive Vermittlungsansatz in einem Band zusammengefasst.

In „Kunst inklusive! 2“ spricht die Kunstvermittlerin Ruth Lobenhofer über ihre Erfahrungen mit den Tastführungen für blinde und sehende Menschen, die Gebärdensprachdolmetscherin Susann Schmidt über den Einsatz der Gebärdensprache in den Ausstellungsveranstaltungen, die Übersetzerin Verena Reinhardt über die Verwendung der Leichten Sprache in den Ausstellungstexten und Führungen und die Kunstvermittlerin Esther Heyer über die Konzeption der inklusiven Kreativ-Workshops für Kinder. Zu Wort kommen auch blinde und gehörlose Besucher der Veranstaltungen und die Künstler der zurückliegenden Ausstellungen. Die Publikation ist kostenfrei über *www.bezirk-oberbayern.de* erhältlich. Nicht nur die Inhalte sind inklusiv, auch die Gestaltung des Bandes – von Texten in Leichter Sprache bis hin zu einer barrierefreien PDF-Version für Blinde. Diese ist ebenfalls auf der Homepage des Bezirks Oberbayern abrufbar.

> DOROTHEE MAMMEL

Bayern ist neben Hessen das letzte Bundesland, in dem noch das alte, primär sicherheitsrechtlich orientierte Unterbringungsgesetz für psychisch Kranke gilt

Patienten helfen und deren Würde schützen

In etwa 90 Prozent der Fälle kommen Patienten in psychiatrischen Kliniken auf eigenen Wunsch in diese medizinischen Einrichtungen. Dennoch gibt es Situationen, in denen Menschen gegen ihren Willen öffentlich-rechtlich psychiatrisch untergebracht und behandelt werden. Das ist immer dann der Fall, wenn eine Fremd- beziehungsweise Eigengefährdung vorliegt und die freie Willensbildung ausgeschlossen ist. Geregelt wird das Ganze derzeit noch im Bayerischen Unterbringungsgesetz aus dem Jahre 1992.

Seitdem hat sich in der Psychiatrie und auch im Blick auf Menschen mit einer psychischen Erkrankung jedoch vieles geändert. Deshalb wurde auch in den vergangenen Jahren die Kritik am „Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung“ – wie es juristisch heißt – immer lauter. In Deutschland ist Bayern neben Hessen das letzte Bundesland, in dem noch das alte, primär sicherheitsrechtlich orientierte Unterbringungsgesetz gilt. Seit Sommer 2014 hat nun aber auch im Freistaat die Diskussion um ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz(PsychKHG) Fahrt aufgenommen. Im kommenden Frühjahr will deshalb das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Eckpunkte für ein solches Gesetz vorlegen.

Im Vorfeld trafen sich nun Fachleute zum Gesundheitspolitischen Kongress des Bayerischen Bezirketags im Kloster Irsee, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirketags, machte dabei klar, worauf aus seiner Sicht der Fokus liegen sollte: „Wir brauchen ein Gesetz, das von den betroffenen Menschen akzeptiert wird, weil es ihre Rechte schützt und den Hilfeaspekt in den Vordergrund rückt. Wir benötigen ein Gesetz, das Orientierung gibt, wie das Hilfesystem im Vorfeld einer Krise ausgestaltet sein muss und so ineinandergreift, damit es am besten gar nicht zu einer Unterbringung kommt.“

In Oberbayern und Mittelfranken geht man dabei mit dem psychiatrischen Krisendienst mit gutem Beispiel voran. Einen bayernweiten Ausbau eines niedrigschwelligen und flächendeckenden Krisennetzwerks fordern dabei auch die Arbeitsgruppen, die an der Ausarbeitung der Eckpunkte für das PsychKHG beteiligt sind. Strittig ist allerdings noch die Finanzierung, an der sich die Krankenkassen bisher nicht beteiligen wollen.

In Oberbayern und Mittelfranken werden deshalb die Kosten vom Bezirk getragen. Über das niedrigschwellige Hilfsangebot hinaus ist eine wesentliche Forderung auch die verstärkte Einbindung von Selbsthilfegruppen in Planungs- sowie politische Fachgremien. Durch die Einführung etwa von regionalen Beschwerdestellen, Besuchskommissionen und einer Ombudsstelle auf Landesebene sollen die Patientenrechte zudem gestärkt werden.

Die Einführung eines zentralen Registers, in dem Zwangsmaßnahmen sowie Unterbringungen in allen Einrichtungen, auch außerhalb psychiatrischer Kliniken, erfasst werden, ist wohl gerade noch einer der strittigsten Punkte. Während Politik, Ärztliche Vertreter, Pfleger und auch die Betroffenenverbände dies klar befürworten, hat das Ministerium noch datenschutzrechtliche Bedenken. Bei dem Kongress in Irsee zeigte sich deutlich, dass der Teufel am Ende im Detail stecken wird. Am Ende soll auf jeden Fall ein Gesetz stehen, das darauf abzielt, psychisch kranken Menschen in einer Krise zu helfen und gleichzeitig ihre Würde zu schützen. Darin zumindest sind sich Politik, Ministerium, Ärztliche Vertreter, Pfleger und auch die Betroffenenverbände einig.

> MICHAELA KIERMEYER

VERANTWORTLICH
für beide Seiten:
Bayerischer Bezirketag,
Redaktion: Ulrich Lechleitner